

COVID-19 Empfohlene Zusatzmaßnahmen zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Österreichische Billardunion

Distanz:

1. Maximal 2 SportlerInnen oder ein/e SportlerIn und ein/e TrainerIn pro Billardtisch, wobei immer ein Mindestabstand von 2 Metern zueinander einzuhalten ist. Wo dies nicht gewährleistet ist, sollte der Nebentisch tunlichst frei bleiben. Solange es möglich ist, keine nebeneinander stehenden Tische vergeben.

2. Händeschütteln, Umarmungen bzw. „Abklatschen“ sowie sonstiger Körperkontakt ist zu unterlassen.

Hygiene:

3. Handdesinfektion beim Eingang (die SportstättenbetreiberInnen sind angehalten, entsprechende Hygienemaßnahmen selbstständig umzusetzen, d. h. Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Seife).

Desinfektion auch bei Unterbrechung des Spiels, z. B. wegen Gang auf die Toilette.

4. Handreinigung vor und nach der Tischbenutzung mit Warmwasser und Seife + Desinfektion.

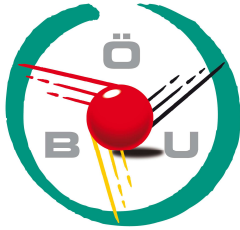
5. Reinigung und Desinfektion der Bandenrahmen vor und nach Beginn jeder „Einheit“, ebenso aller anderen berührten Gegenstände, wie z. B. Kegeln, Dreieck, Verlängerungen und Bällen, Ballschachtel, Scoreboard, Bürste und Blogger.

ÖSBV: Jede/r SpielerIn benutzt immer eines (dasselbe) der beiden kurzen Rests.

Das Rest (BSVÖ) bzw. die langen und übrigen Rests (ÖSBV) unmittelbar nach Gebrauch reinigen/desinfizieren.

Dafür wäre ein Desinfektionsmittel bei jedem Billardtisch von Vorteil.

6. SportlerInnen verwenden nur ihre eigenen Queues und Kreiden.



7. Der Mund-Nasen-Schutz muss immer getragen werden, außer bei der Sportausübung am Tisch.

8. Wo und wann immer möglich regelmäßiges ausgiebiges Lüften, Einsatz von Ventilatoren zur Luftverwirbelung, um in der Luft stehende Aerosole zu verwehen.

Zutritt:

9. Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen und das Vereinslokal nicht betreten. Sollte dieser Zustand in zeitlicher Nähe (bis zu 1 Woche) zum letzten Besuch im Vereinslokal auftreten, ist UNBEDINGT ein Vereinsverantwortlicher zu informieren, damit jene Personen, die mit den Erkrankten in den Tagen zuvor in Kontakt waren, benachrichtigt werden können, um die Infektionskette zu unterbrechen.

10. Zutritt ausschließlich für Vereinsmitglieder (Ausschluss der Öffentlichkeit/ZuschauerInnen).

11. Der Aufenthalt in Sportstätten außer zur Sportausübung ist verboten (etwa im Lounge- oder Barbereich etc.).

12. Wo keine Online-Reservierungen möglich und/oder keine elektronischen Zugangskontrollen vorhanden sind, sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass sich nicht mehr Personen als gestattet gleichzeitig in der Sportstätte aufhalten. Die Empfehlung wäre ein Zutritt nur nach vorheriger Anmeldung beim Verein für eine bestimmte Zeit (z. B. 1 Stunde). Das Verlassen des Vereinslokals des einen Spielers und die Ankunft des nächsten sollten zeitlich versetzt erfolgen.

Contact-Tracing

14. Es soll eine Anwesenheitsliste geführt werden, die außer Name und Telefonnummer enthält, wer an welchem Tag von wann bis wann an welchem Tisch gespielt/trainiert hat; Aufbewahrungspflicht zumindest 3 Wochen.

Sonstiges:

15. Alle allgemeinen Hygieneregeln (z. B. Niesverhalten etc.) werden am Eingang ausgehängt und sind verpflichtend. Für die Umsetzung aller Maßnahmen ist der Verein verantwortlich.